



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 06.06.2023

Polizeieinsatz bei der Demonstration von „Rhein-Main steht auf“ und der „Bürgerinitiative Franken“ in Aschaffenburg am 29.05.2023

Am 29.05.2023 fand eine gemeinsame Demonstration von „Rhein-Main steht auf“ und der „Bürgerinitiative Franken“ in Aschaffenburg statt. Bereits im Vorfeld kritisierte ein breites Bündnis demokratischer Parteien die rechte Demonstration und vor allem die in Aufrufen in den sozialen Medien durch Doppeldeutigkeit herauszulesenden Aufrufe zur Gewalt. Die Stadtverwaltung erwartete Medienberichten zufolge bis zu 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zudem war bereits im Vorfeld ersichtlich, dass eine Gegendemonstration am Herstatturm geplant war.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Einsatzkräfte der Polizei waren zu Beginn der Demonstration in Aschaffenburg im Einsatz? | 3 |
| 1.2 | Aufgrund welcher Einschätzung (Risikoanalyse) kam die Planung des Einsatzes zustande? | 3 |
| 1.3 | Wurden für die Demonstration mehr Einsatzkräfte angefordert, die jedoch nicht genehmigt wurden? | 3 |
| 2.1 | Waren auf der Demonstration des Bündnisses „Rhein-Main steht auf“ und der „Bürgerinitiative Franken“ Personen und Organisationen, die dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen? | 3 |
| 2.2 | Falls ja, wie viele? | 3 |
| 2.3 | Befanden sich unter Demonstrationsteilnehmern Personen, die der Polizei als gewalttätig bekannt sind? | 4 |
| 3.1 | Wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Demonstration Straftaten verübt, die für die Polizei wahrnehmbar waren? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Straftaten wurden verfolgt? | 4 |
| 3.3 | Wie fiel daraufhin die Bewertung aus, ob es sich nach wie vor um eine friedliche Demonstration gehandelt hat? | 4 |
| 4.1 | Welche Polizeieinheiten waren vor Ort? | 4 |
| 4.2 | Wer hatte die Einsatzleitung inne? | 4 |

4.3	Wie sah das Einsatzkonzept der Polizei aus?	5
5.1	Entsprach der Laufweg der Demonstration der ursprünglich vereinbarten Demoroute?	5
5.2	Falls nicht, warum?	5
5.3	Wurde durch die Einsatzkräfte darauf hingewiesen, die ursprüngliche Route beizubehalten?	5
6.1	Sah das Einsatzkonzept der Polizei eine strikte Trennung der beiden Versammlungen vor?	5
6.2	War es geplant, dass die beiden Versammlungen am Herstatturm aufeinandertreffen?	5
6.3	Ist eine Analyse des Polizeieinsatzes geplant oder durchgeführt worden?	6
7.1	Gab es zum Versammlungsgeschehen eine Pressemitteilung der Polizei?	6
7.2	Falls nein, warum nicht?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.07.2023

1.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei waren zu Beginn der Demonstration in Aschaffenburg im Einsatz?

Zur Betreuung der Versammlung wurden insgesamt 25 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt.

1.2 Aufgrund welcher Einschätzung (Risikoanalyse) kam die Planung des Einsatzes zustande?

Die Beurteilung der Lage fußte auf den mehrjährigen Einsatzerfahrungen der Polizeiinspektion Aschaffenburg sowie lagebezogenen gewonnenen Erkenntnissen.

Diese Einsatzerfahrungen beinhalteten unter anderem die Feststellung, dass es bei den bisherigen Versammlungen zu keinen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen örtlichen Kritikern der Coronamaßnahmen und Gegendemonstranten kam. Auch ergaben sich im Vorfeld der Versammlung keine Erkenntnisse, dass solche Auseinandersetzungen bisher oder im hier konkreten Fall von einer der beiden Seiten angestrebt wurden.

1.3 Wurden für die Demonstration mehr Einsatzkräfte angefordert, die jedoch nicht genehmigt wurden?

Nein.

2.1 Waren auf der Demonstration des Bündnisses „Rhein-Main steht auf“ und der „Bürgerinitiative Franken“ Personen und Organisationen, die dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen?

2.2 Falls ja, wie viele?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bündnis „Rhein-Main steht auf“ sowie die „Bürgerinitiative Franken“ sind keine Beobachtungsobjekte des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV).

Dem BayLfV liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass an der Demonstration in Aschaffenburg eine niedrige zweistellige Zahl an Personen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus teilgenommen hat. Darunter befand sich auch eine Gruppe von rund zehn der Partei „Die Heimat“ (ehemals: NPD) zuzuordnenden Personen, darunter auch der Vorsitzende des Landesverbandes Bayern. Neben den der Partei „Die Heimat“ zuzuordnenden Personen konnte auch die Teilnahme einzelner weiterer Personen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus festgestellt werden.

2.3 Befanden sich unter Demonstrationsteilnehmern Personen, die der Polizei als gewalttätig bekannt sind?

Einzelne Teilnehmende der Versammlung waren der Polizei entsprechend der Fragestellung bekannt.

3.1 Wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Demonstration Straftaten verübt, die für die Polizei wahrnehmbar waren?

3.2 Wie viele Straftaten wurden verfolgt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zum Zwecke der Trennung der opponierenden Personengruppen errichteten polizeilichen Absperrungen wurden insbesondere aus der Gegenversammlung heraus umlaufen, um Teilnehmer des Aufzugs des Bündnisses „Rhein-Main steht auf“ und der „Bürgerinitiative Franken“ verbal und körperlich anzugehen.

Es waren mehrere Rangeleien feststellbar, deren strafrechtliche Relevanz Gegenstand der laufenden Ermittlungen ist. Auch wurde eine Sitzblockade auf dem Aufzugsweg festgestellt, deren strafrechtliche Relevanz ebenfalls gegenwärtig geprüft wird.

Bislang wurde eine Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht.

3.3 Wie fiel daraufhin die Bewertung aus, ob es sich nach wie vor um eine friedliche Demonstration gehandelt hat?

Bei der Versammlung kam es immer wieder zu konfrontativen Auseinandersetzungen zwischen Einzelpersonen. Eine Unfriedlichkeit der gesamten Versammlungslage mit mehr als 1500 Teilnehmenden war hierdurch nach Bewertung durch die einsatzführende Polizeidienststelle jedoch nicht gegeben.

4.1 Welche Polizeieinheiten waren vor Ort?

Eine Auflistung aller am Einsatz beteiligten Polizeieinheiten kann aus Gründen des Geheimschutzes nicht erfolgen.

4.2 Wer hatte die Einsatzleitung inne?

Die polizeiliche Einsatzleitung oblag der Polizeiinspektion Aschaffenburg.

Die Fragestellung zielt im Übrigen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder

Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

4.3 Wie sah das Einsatzkonzept der Polizei aus?

Anlässlich der angezeigten Gegenversammlung wurden Kräfte des Einsatzabschnitts Versammlungsschutz am Herstatturm positioniert, um dort die Trennung der beiden Versammlungen zu gewährleisten. Im Übrigen lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen. Den Maßnahmen lag die in der Antwort zu Frage 1.2 dargestellte Beurteilung der Lage zugrunde.

5.1 Entsprach der Laufweg der Demonstration der ursprünglich vereinbarten Demoroute?

5.2 Falls nicht, warum?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufzugsroute wurde nach der Blockade im Einvernehmen mit dem Versammlungsleiter des Aufzuges geändert und verkürzt, um eine erneute Konfrontation zwischen den Teilnehmenden des Aufzuges und der Gegendemonstration zu verhindern.

5.3 Wurde durch die Einsatzkräfte darauf hingewiesen, die ursprüngliche Route beizubehalten?

Nein, derartige Aussagen wurden der Polizeiführung nicht bekannt.

6.1 Sah das Einsatzkonzept der Polizei eine strikte Trennung der beiden Versammlungen vor?

Ja, wobei die aus verfassungsrechtlichen Erwägungen gebotene akustische und optische Wahrnehmungsmöglichkeit zwischen Versammlung und Gegenversammlung gleichwohl zu gewährleisten war.

6.2 War es geplant, dass die beiden Versammlungen am Herstatturm aufeinandertreffen?

Als Versammlungsort wurde der Gegenversammlung die Fläche um den Herstatturm zugewiesen. Der Aufzug des Bündnisses „Rhein-Main steht auf“ und der „Bürgerinitiative Franken“ führt an dieser Örtlichkeit vorbei. Auf die Antwort zu den Fragen 4.3 und 6.1 wird im Übrigen verwiesen.

6.3 Ist eine Analyse des Polizeieinsatzes geplant oder durchgeführt worden?

Ja, eine Nachbereitung des Einsatzes wurde durch die Polizeiinspektion Aschaffenburg durchgeführt.

7.1 Gab es zum Versammlungsgeschehen eine Pressemitteilung der Polizei?

7.2 Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Einsatztag gab es keine polizeiliche Pressemitteilung, da die örtlichen Medien direkt aus dem Einsatzgeschehen heraus berichteten und vor Ort befindliche Medienvertreter mit der Pressestelle des Polizeipräsidiums Unterfranken in Kontakt standen. Ergänzende Presseanfragen wurden durch die Pressestelle des Polizeipräsidiums Unterfranken beantwortet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.